



Faktenblatt

Unterstützung nach einem Erdbeben

Schäden nicht gedeckt

Zur Bewältigung der Folgen von Elementarschäden wie Hochwasser, Sturm, Hagel usw. besteht in der Schweiz eine umfassende Versicherungslösung der kantonalen und privaten Versicherer. Im Falle von Erdbeben klafft eine Lücke. Bisher ist es nicht gelungen, eine entsprechende schweizweite Versicherungslösung zu schaffen oder das Erdbebenrisiko im Rahmen der bestehenden Elementarschadenversicherung abzudecken. Vielen Betroffenen ist nicht bewusst, dass sie gegen Erdbeben nicht versichert sind.

Erdbeben sind indes die Naturgefahren mit dem grössten Schadenspotential in der Schweiz. Sie treten vergleichsweise selten auf, können aber sehr grosse und teure Schäden verursachen. Ohne Versicherungslösung werden nach einem schweren Erdbeben Gelder sowohl für die unmittelbare Ereignisbewältigung als auch für den Wiederaufbau fehlen. Der Bund müsste – im Sinne der Solidarität – schon kurz nach einem solchen Ereignis Sonderfinanzhilfen an die Kantone leisten.

Lösung für Erdbebenversicherung gesucht

Am 20. Juni 2014 hatte der Bundesrat den Bericht zur Abschreibung der Motion 11.3511 von Ständerat Jean-René Fournier «Obligatorische Erdbebenversicherung» genehmigt. Darin stellte er fest, dass aufgrund fehlender Einstimmigkeit der Kantone ein kantonales Konkordat für eine landesweite obligatorische Erdbebenversicherung zurzeit nicht möglich sei. Für die Einführung eines Obligatoriums fehle dem Bund zudem die verfassungsmässige Kompetenz. Die Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr hingegen prüft zurzeit erneut ein interkantonales Konkordat Erdbebenversicherung.

Gebäudeschäden dank guter Organisation rasch beheben

In den Schlussfolgerungen des Berichtes von 2014 hält der Bundesrat fest, dass die Organisation der Schadenerledigung für beschädigte Gebäude trotz der fehlenden Versicherungslösung angegangen werden müsse. Dazu sollen die Assekuranz (Schweizerischer Versicherungsverband, SVV) sowie die kantonalen Gebäudeversicherungen (Schweizerischer Pool für Erdbebendeckung, Erdbeben-Pool) mit Unterstützung des Bundesamtes für Umwelt, BAFU, ein Konzept für die Schaffung einer leistungsfähigen Schadenorganisation an die Hand nehmen. Dieses Konzept soll sicherstellen, dass:

- innert weniger Tage nach einem Erdbeben die Organisation Schäden aufnehmen und später Entschädigungen verteilen kann;



Medienmitteilung • Titel

- die Schäden an Gebäuden und deren Inhalt nach einheitlichen Kriterien identifiziert und bewertet werden;
- die vertraglich vereinbarten (bestehende Versicherungsverträge) und freiwillig gesprochenen finanziellen Mitteln (Gelder der öffentlichen Hand, Gelder von Hilfsorganisationen etc.) sachgerecht und innert angemessener Frist an die Geschädigten ausgezahlt werden.

Beurteilung von Finanzgesuchen vorbereiten

Im Ereignisfall können die Kantone beim Bund ausserordentliche Finanzhilfen beantragen. Die Vorgehensweise ist dabei vorgegeben, es fehlen jedoch die Grundlagen für die Beurteilung der Anträge an den Bund. Für die Erarbeitung solcher Grundlagen sind das Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz, BABS für die Ereignisbewältigungsphase und das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) mit dem BAFU für die Wiederaufbauphase zuständig. Beide Bundesstellen werden bis 2020 die benötigten Grundlagen und Kriterien zur Beurteilung und Behandlung der Anträge der Kantone erarbeiten.